

3x

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird einstimmig beschlossen:

(P. B. 10702, M. A. XVI, 25424, M. A. XI, 66371.)

Die Gemeinde Wien errichtet auf die Dauer des Bedarfes eine Beratungs- und Fürsorgestelle für Kriegsinvalide und ihre Angehörigen sowie für Hinterbliebene nach verstorbenen Kriegern. Aufgabe dieser Stelle ist es, die angeführten Personen über die ihnen nach den einschlägigen Bestimmungen zukommenden Versorgungsgegenstände und anderweitigen staatlichen Zuwendungen zu beraten, ihnen bei Erlangung derselben hilfreich zur Seite zu stehen, sie über die sonstigen in Betracht kommenden Fürsorgeeinrichtungen aufzuklären und ihnen die Wege zur Erreichung derselben zu weisen; ihr obliegt ferner, über die hiebei gemachten Wahrnehmungen hinsichtlich allfälliger Mängel und Lücken der diesbezüglichen Bestimmungen an den Magistrat zu berichten und Vorschläge zur Beseitigung derselben zu erstatten. Die Tätigkeit dieser Stelle hat sich in der Regel auf die in Niederösterreich heimatberechtigten oder solche Personen zu erstrecken, welche vor Kriegsausbruch mindestens sechs Monate in einer Gemeinde Niederösterreichs ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Die Zuweisung des Personales an diese Beratungsstelle hat nach Maßgabe des Bedarfes zu erfolgen.

Die Verrechnung der diesfälligen Auslagen hat auf der Ausgabe-Rubrik LII, P. Nr. 26 „Auslagen aus Anlaß der Kriegseignisse“ zu erfolgen.